



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- Mf. - Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 80,- Mf., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10,- Mf. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 18. bis 24. Dezember 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 51 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Vorstandes

#### Erhöhung der Ortsbeiträge.

Berlin. Für die 1. bis 6. Beitragsklasse auf 5 Mf., für die 7. bis 9. Beitragsklasse auf 8 Mf., für die 10. Beitragsklasse auf 10 Mf. ab 1. Januar 1923.  
Erlangen. Ab 20. November für alle Mitglieder auf 2 Mf.  
Würzburg. Ab 17. November für alle Mitglieder auf 3 Mf.  
Hamburg a. d. S. für männliche Mitglieder auf 2 Mf., für weibliche Mitglieder auf 1 Mf.  
Erlangen. Ab 25. November für alle Mitglieder auf 2 Mf.

Der Vorstand gibt dazu die Genehmigung.  
A. A. C. Bucher, 1. Vorsitzender.

### Die ideo Lohngleichmacherei

Unter der Ueberschrift „Von den Löhnen der Jugendlichen“ bringt das „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine ausführliche Zusammenfassung über die Löhne der Jugendlichen, die dadurch veranlaßt worden ist, daß man den Gewerkschaften vorwirft, sie seien betrübt, die Unterschiede zwischen den Löhnen der Erwachsenen und der Jugendlichen ebenso zu vernachlässigen, wie zwischen denen der Gelehrten und der Ungelernten, und zwischen den Arbeitern und den Arbeiterinnen. Die Folgen seien Genußsucht und Ausschweifungen bei den Jugendlichen, zunehmende Scheu vor der Berufslehre, Mangel an lernenden Arbeitern und Rückgang der gesamten Wirtschaft, durch auch die Beschäftigung der Ungelernten gefährdet. Demgegenüber hebt der Verfasser hervor, daß in den Gewerkschaften eine solche ideo Gleichmacherei niemals Rückhalt gefunden habe. Dagegen liege die langjährige Tarifpolitik der Gewerkschaften, die stets gewisse Unterschiede der Entlohnung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen anerkannt habe, durch die Kriegswirtschaft nahezu aufgehoben worden. Die kriegswirtschaftlichen Betriebe waren auf die kräftigste Leistungssteigerung eingestellt und erkönnen die massenweise beschäftigten Jugendlichen nur nach diesem Prinzip. Was in den vier Kriegsjahren an der Jugend gesündigt worden ist, konnten die vier folgenden Jahre nicht auslösen. Dazu kommt, daß letztere den Arbeitslohn weit unter das Existenzminimum senkten und dadurch einen Lohnausgleich erzwingen, wie er früher kaum denkbar gewesen wäre. Wenn also Löhne hinter der Teuerung zurückbleiben, so leiden naturgemäß die Spitzenlöhner am meisten darunter und die gewerkschaftliche Lohnpolitik muß sich in höherem Maße derjenigen annehmen, die am meisten hinter dem Existenzminimum zurückbleiben.

Es folgt sodann eine Uebersicht über das Tarifwesen von 12 Berufsgruppen, das durchweg bis zum Oktober 1922 reicht. Es sind folgende: Baugewerbe (mit Einschluß der Maler und der Steinleger), Holzgewerbe (mit Einschluß der Böttcher), Metallindustrie (mit Einschluß der Zimmerer), Bergbau, Chemische Industrie, Lederindustrie (mit Einschluß der Sattler), Bekleidungsindustrie (mit Einschluß der Schuhindustrie, Kürschner und Hutindustrie), das Graphische Gewerbe (Buchdrucker, Hilfsarbeiter und Buchbinder), Transport- und Verkehrsgewerbe (Eisenbahner und Transportarbeiter) und Gemeindebetriebe. Der Lohnmangel zwang den Verfasser, sich in der Auswahl der Beispiele Beschränkungen aufzuerlegen. Wir können aus den angeführten Beispielen nur einige wenige herausgreifen.

Das Tarifwesen ist je nach der Berufsgruppe sehr verschiedenartig entwickelt; man sieht schon der kurzen Uebersicht an, ob es sich um einen Beruf mit schon seit langer Zeit bestehendem Tarifwesen handelt, oder um einen Beruf, dessen Unternehmer noch bis vor kurzer Zeit so übermächtig oder rücksichtslos waren, daß der Abschluß eines regelrechten Tarifwesens unmöglich war. In der Uebersicht sehen wir, daß im Baugewerbe Müritensbergs, wenn der Lohn des erwachsenen Maurers = 100 gesetzt wird, der des Lehrlings 20 bis 50 beträgt und der des jugendlichen Ungelernten 42,7 bis 85,4. Im Holzgewerbe bestehen 4 Altersstufen; eine umfaßt die der Arbeiter über 22 Jahre, die zweite die von 20 bis 22, die dritte die von 18 bis 20 und die vierte die von 16 bis 18 Jahren. Setzt man den Lohn des 22-jährigen Arbeiters = 100, so beträgt der für Sechsjährige bis Achtzehnjährige 53 bis 68, bei Hilfsarbeitern bis hinauf auf 80. In der Metallindustrie, wo sich, abgesehen von einzelnen Betrieben, das Tarifwesen erst in neuerer Zeit zu entwickeln

beginnt, ist die Uebersicht besonders schwierig. Unter anderem wird ein Tarif angeführt, wo der Lohn für besonders qualifizierte Arbeiter 103 v. H. des Lohninbez beträgt, der Lohn für Ungelernte 61 und für Jüngere bis zu 40 v. H. Im Bergbau betragen die Unterschiede zwischen den Löhnen der Erwachsenen und der Jugendlichen bis zu 50 v. H. Aus der Chemischen Industrie wird berichtet, daß Fälle vorkommen, wo die Jugendlichen nur ein Drittel des Lohnes für Erwachsene beziehen. Aus der Lederindustrie wird unter anderem ein Tarif angeführt, der die Löhne für Erwachsene (108 Mf. Stundenlohn) festsetzt; für Jüngere sinkt er bis auf 24,40 Mf. Im Bekleidungsindustrie beträgt der Zeitlohn in der Herrenbranche im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 66% v. H. des Vollarbeiterlohns, im zweiten Jahre 80 v. H. In der Schuhindustrie wird in der Klasse 1 an Arbeiter über 21 Jahre 100 Mf. gezahlt, an Arbeiter unter 15 Jahren 25 Mf., für Arbeiterinnen betragen diese Zahlen 75 und 18,75.

Es fehlt natürlich auch nicht an Beispielen, wo die Grenzen recht eng gezogen erscheinen. Dies ist besonders in graphischen Gewerbe der Fall. Offenbar ist dies besonders darum gesehen, den Unternehmern für die Beschäftigung junger Kräfte keinen besonderen Anreiz zu geben. In früheren Zeiten ist es öfters vorgekommen, daß die Unternehmer bei den Löhnen für ältere Arbeiter besonderen Entgegenkommen bewiesen, daß dann aber bei flauem Geschäftsgange die älteren verheirateten Arbeiter eher entlassen wurden als die jüngeren, wenn die jüngeren nicht gar schon bei der Einstellung bevorzugt wurden.

Im Buchdruckgewerbe ist die Tarifpolitik am frühesten entwickelt und daher am weitesten fortgeschritten. Die Altersklassen für Gehilfen wurden schon 1901 eingeführt und seitdem nur unwesentlich geändert. Es bestehen folgende für Neuauszulehrende (im 1. Gehilfenjahr) sowie für Gehilfen bis zu 21 Jahren (Kl. A), für solche von 21-24 Jahren (Kl. B) und für solche über 24 Jahre (Kl. C). Der Grundlohn beträgt ohne Lokalaufschlag und Teuerungszulage in Klasse C 137,50 Mf., in Klasse B 130 Mf., in Klasse A 125 Mf. und für Neuauszulehrende 116,50 Mf. Für Gehilfen wird ein jährlich steigendes Köfigeld mit Teuerungszulage vereinbart. Bei einem Lohninbez von 100 für die Klasse C stellt sich die Klasse B auf 90, A auf 90 und Neuauszulehrende auf 85. Hier tritt zweifellos das Bestreben zu Tage, den Arbeitgebern für die Beschäftigung junger Gehilfen keinen besonderen Anreiz zu geben, um den älteren und verheirateten Gehilfen ihre Stellung zu sichern. Die Altersklassen waren feinerzeit auch gegen den Widerstand der Gehilfenschaft auf Drängen der Prinzipale eingeführt worden. Die Gehilfenschaft war indes allzulegt stark genug, die Lohnendifferenzierung in den engeren Schranken zu halten.

Für die Hilfsarbeiter gelten einige Lohnklassen mehr, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Männl. Hilfsarbeiter	Grundlohn in Proz.
über 24 Jahre	116,85
21-24 Jahre	110,-
19-21 Jahre	103,10
17-19 Jahre	96,25
Anfängerinnen	78,60
Hilfsarbeiterinnen	68,75

Auch hier halten sich die Lohnunterschiede in engen Grenzen.

Der Reichstarif für das Deutsche Buchbindergewerbe unterscheidet zwischen ledigen und verheirateten Gehilfen und Arbeiterinnen. Für ledige und für verheiratete Gehilfen gelten 4 Altersstufen (im 1., 2., bzw. 3. und 4. Gehilfenjahr), nach dem 4. Gehilfenjahr und über 24 Jahre. Bei Arbeiterinnen wird unterschieden zwischen Anfängerinnen im 1. und 2. Berufsjahr, Ungelernten über 16 Jahre im 1. und 2. Halbjahr und gelben Arbeiterinnen über 16 Jahre im 1., 2. und nach dem 2. Jahre. In der 1. Ortsklasse beträgt der Tariflohn nach dem Stande vom 26. Oktober 1922:

1. Ledige Gehilfen: im 1. Gehilfenjahr 54 Mf., im 2. Jahr 64 Mf., im 3. Jahr 70,50 Mf., im 4. Jahr 79 Mf., nach dem 4. Gehilfenjahr 85,50 Mf. und nach dem 24. Lebensjahr 98 Mf.
2. Verheiratete Gehilfen: im 3. Gehilfenjahr 93,50 Mf., im 4. Jahr 98 Mf., nach dem 4. Gehilfenjahr 98,50 Mf. und nach dem 24. Lebensjahr 101,50 Mf.
3. Arbeiterinnen: Anfängerinnen unter 16 Jahren 28 Mf., im 2. Berufsjahr 34,50 Mf., Ungelernte über 16 Jahre im 1. Halbjahr 34 Mf., im 2. Halbjahr 41 Mf., Gelbte Arbeiterinnen im 1. Jahre 46,50 Mf., im 2. Jahre 52,50 Mf., nach dem 2. Jahre 59 Mf. Die Junggelehrten bewegen sich bei den verheirateten Gehilfen zwischen 100 und 92,1 Mf. bei den ledigen Gehilfen gehen sie bis auf 53,2 und bei den Arbeiterinnen bis auf 27,5 herab.

Der Reichstarif für die Eis- und Kartondruckindustrie trennt die Lohnregelung nach männlichen und weiblichen Facharbeitern und männlichen und weiblichen Hilfsarbeitern. Für die Facharbeiter gelten 6 Altersklassen nach der Be-

rufsausbildung, für die Facharbeiterinnen 7, für die Hilfsarbeiter 9, für die Hilfsarbeiterinnen 8 Altersklassen. Bei den Facharbeitern schwanken die Löhne in Ortsklasse 1 nach dem Stande vom 20. Oktober d. J. zwischen 101 und 47,70 Mf., bei den Facharbeiterinnen zwischen 60,50 und 20,10 Mf., bei den Hilfsarbeitern zwischen 96 und 24,40 Mf. und bei den Hilfsarbeiterinnen zwischen 60,10 und 20,20 Mf. Bei einem Lohninbez des erwachsenen verheirateten Facharbeiters von 100 gehen die Lohnsätze bei den Facharbeitern herab bis auf 47,2, bei den Hilfsarbeitern bis auf 24,1, bei den Facharbeiterinnen bis auf 20 und bei den Hilfsarbeiterinnen ebenfalls bis auf 20. Die Lohnabstände sind in dieser Branche größer als in den graphischen Gewerben; sie entsprechen hier schon sehr stark den Tendenzen des Soziallohns.

Aus der Zusammenstellung im „Korrespondenzblatt“ ergibt sich jedoch nur Genüge, wie falsch die Behauptung ist, daß die Gewerkschaften in ihrer Lohnpolitik auf den Einheitslohn hinarbeiten. Die Gewerkschaften haben von Anfang an ihrer Tätigkeit den wirtschaftlichen Lasten Rechnung getragen und Unterschiede zwischen Gelehrten, Ungelernten und Ungelernten, zwischen erfahrenen Vollarbeitern und minder leistungsfähigen Jungarbeitern gemacht. Sie haben sich aber auch oft gegen die Veruche der Unternehmer wehren müssen, die Löhne der Jungarbeiter so niedrig zu bemessen, daß deren Beschäftigung und Bevorzugung einen besonderen Anreiz bildet. Die Grundlage für die Lohnbemessung muß die Leistung bleiben. An den Leistungen gemessen sind die Löhne der Jungarbeiter keineswegs zu hoch. Der Jungarbeiter muß in den Stand gesetzt werden, Mittel für seine Weiterbildung und für Anschaffungen aufwenden zu können, die für den späteren Haushalt bestimmt sind. Daß viele von ihrem Lohn nicht diesen Gebrauch machen, liegt an der durch den Krieg zermürbten Volkserziehung und an der Geldentwertung, die von jedem Sparen abschreckt. Es muß Aufgabe des Ausbaus der Bildungseinrichtungen und der Sozialversicherung sein, diese Schäden des Krieges wieder gutzumachen. Den Gewerkschaften aber sollte man dafür danken, daß sie die Hebung der Leistungen in den Vordergrund ihrer Lohnpolitik stellen.

### Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

Berlin.

Den in den Betrieben des Verbandes Deutscher Stein-druckereibesitzer beschäftigten Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen werden ab 2. Dezember (erstmalig zahlbar am 9. Dezember) auf die köstlichst gezahlten Wochenlöhne folgende Teuerungszulagen gezahlt:

Steinschleifer, Stoßträger und andere Hilfsarbeiter	ab 2.12.	ab 16.12.
über 24 Jahre verh. und ledig	3400,- Mf.	2300,- Mf.
von 21 bis 24 Jahren verh. und ledig	2900,-	1850,-
von 18 bis 21 Jahren verh. und ledig	2400,-	1650,-
Jugendliche männliche		
von 14 bis 16 Jahren	600,-	300,-
von 16 bis 17 Jahren	800,-	490,-
von 17 bis 18 Jahren	1000,-	600,-
Geübte Anfängerinnen und Bogenfängerinnen	2000,-	1400,-
Sonstige Hilfsarbeiterinnen	1800,-	1200,-
Jugendliche weibliche		
von 14 bis 16 Jahren	600,-	300,-
von 16 bis 17 Jahren	800,-	400,-
von 17 bis 18 Jahren	1000,-	500,-

Die Vereinbarungen gelten bis 29. Dezember.

Bielefeld.

Zwischen der Bielefelder Seidfabrik, G. m. b. H., als Arbeitgeber einerseits und den Arbeitern und Arbeiterinnen andererseits sind nachstehende Wochenlöhne vereinbart worden:

Arbeiter	ab 27. 11. 22	ab 18. 12. 22
im 15. Lebensjahre	3223	3375 Mf.
im 16. "	3291	3184
im 17. "	5387	6474
17-19 Jahren	7494	9018
19-21 "	8071	9680
21-24 " (ledig)	8818	10358
21-24 " (verh.)	9020	10833
über 24 Jahre (ledig)	9274	11123
verheiratet	9811	11788

Arbeiterinnen	ab 27. 11. 22	ab 18. 12. 22
im 15. Lebensjahre	2000	3235 Mt.
im 16. "	3758	4519 "
im 17. "	4319	5189 "
17-21 Jahre	5344	6778 "
über 21 Jahre	5744	6878 "
Verheiratete	10 Mt.	mehr.

Neu Eintretende erhalten in den ersten zwei Wochen 80 Proz. obener Sätze, in den nächsten zwei Wochen 90 Proz. und nach 4 Wochen den vollen Gehalt; für Altkontarbeiterinnen werden die neuen Alterssätze ab 27. November 1922 auf der Grundlage von 6490 Mt. pro Woche und ab 18. Dezember auf der Grundlage von 7795 Mt. pro Woche festgesetzt. Mehrstunden werden mit 25 Proz. und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag berechnet. Feiertage werden nur für Lohnarbeiter bezahlt.

Das Einkommen seit vom 27. November 1922 bis zum 30. Dezember 1922 einschließl.

Gera.		
Die Mindestlöhne betragen:	ab 2. 12. 22	ab 18. 12. 22
männliche Hilfsarbeiter	971	971
für Stein- u. Holzleiser, verheiratet	10782	12967
ledig	10731	12916
Hilfsarbeiter, verb., über 24 Jahre	10293	12382
ledig	10219	12329
verb., 21-24 Jahre	9148	10988
ledig	9001	10841
19-21 Jahre	7946	9556
17-19 "	6881	8261
15-17 "	5645	6795
im 15. Lebensjahre	3874	4679

weibliche Hilfsarbeiter		
Anlegerinnen, Dfist und Notarz	6746	8126
in Stein- u. Holzdr.	6244	7509
Auslegerinnen über 18 Jahre	5740	6890
unter 18 Jahren	5592	6732

sonstige Hilfsarbeiterinnen für Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre. 6724 6874  
von 18-20 Jahren 6150 6194  
13-18 " 4335 4355  
14-16 " 8868 4058

Ab 2. Dezember und 18. Dezember sind nachstehende Zulagen auf die bestehenden Löhne zu zahlen.

Hilfsarbeiter.		
Ledig:		
	2. 12. 22	18. 12. 22
16 bis 19 Jahre	2520,- Mt.	1680,- Mt.
19 " 21 "	2520,- "	1680,- "
21 " 24 "	2880,- "	1920,- "
über 24 "	3240,- "	2160,- "

Verheiratet:		
über 24 Jahre	3600,- Mt.	2400,- Mt.

Arbeitnehmerinnen u. Hilfsarbeiterinnen nach einem Jahre.		
Wfo im 2. Jahre ihrer Tätigkeit	1725,- Mt.	1117,- Mt.
im 3. Jahre	1897,- "	1229,- "
4. "	2242,- "	1453,- "
über 24 Jahre	2242,- "	1453,- "

Anlegerinnen nach der Verheirat.		
Im 1. Jahre	1897,- Mt.	1229,- Mt.
2. "	2070,- "	1341,- "
3. "	2242,- "	1453,- "
über 24 Jahre	2242,- "	1453,- "

München.		
Die neuen Steuerzulagen für die im Lithographie- und Steindruck beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen betragen:		
	2. Dez. 22	18. Dez. 22
Stein- u. Holzleiser und Hilfsarbeiter bis zu 21 Jahren	2754,-	1836,-
Stein- u. Holzleiser und Hilfsarbeiter bis zu 24 Jahren	3105,-	2011,50
Stein- u. Holzleiser über 24 Jahre	3240,-	2160,-
Hilfsarbeiter	3600,-	2400,-
Hilfsarbeiterinnen	2160,-	1440,-
Drittmädchen über 18 Jahre	1980,-	1320,-
Drittmädchen unter 18 Jahre	1620,-	1080,-
Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre	1800,-	1200,-
Hilfsarbeiterinnen unter 18 Jahre	1440,-	960,-

Bisher über den Mindestlohn bezahlte Beträge dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden.

Thüringen. Die Mindestlöhne des Stein- u. Holzdrucks betragen für Altenburg, Gotha und Zeitz:

	ab 2. 12. 22	ab 18. 12. 22
Stein- u. Holzleiser, verheiratet	10631	12810
ledig	10272	12457
Hilfsarbeiter, verheiratet, über 24 Jahre	9887	12025
ledig, über 24 Jahre	9140	10906
verheiratet, b. 21-24 Jahren	8098	10408
ledig, von 21-24 Jahren	7782	9920
von 19-21 Jahren	6400	7815
17-19 "	4781	5206
15-17 "	2633	2870
im 15. Jahre	6101	7843
Anlegerinnen, Dfist und Notarz	6204	7553
Erz- und Holzdr.	6109	7344
Auslegerinnen über 18 Jahre	5418	6487
unter 18 Jahren	5036	6096
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	5472	6529
von 18-20 Jahren	3977	4263
10-18 "	2511	2740
14-16 "		

### Zulagen im Gau III.

Baden-Baden.

#### Männliches Hilfspersonal:

unter 17 Jahren	1725,-	1150,-
von 17 bis 24 Jahren	2587,50	1725,-
über 24 Jahre	2952,50	1955,-

#### Weibliches Hilfspersonal:

Anlegerinnen u. Bogenfängerinnen	1908,-	1265,-
Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre	1725,-	1150,-
unter 17 Jahren	1380,-	920,-

#### Erzieh.

#### Männliches Hilfspersonal:

unter 17 Jahren	1637,50	1125,-
von 17 bis 24 Jahren	2531,25	1637,50
über 24 Jahre	2868,75	1912,50

#### Weibliches Hilfspersonal:

Anlegerinnen u. Bogenfängerinnen	1856,25	1237,50
Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre	1687,50	1125,-
unter 17 Jahren	1350,-	900,-

#### Erzieh.

#### Hilfsarbeiter

	2. Dez. 22	18. Dez. 22	2. Dez. 22	18. Dez. 22
15-17 Jahre	1850,-	900,-		
17-19 "	1856,25	1237,50		
19-21 "	2193,75	1462,50	2193,75	1462,50
21-24 "	2531,25	1637,50	2531,25	1637,50
über 24 "	2868,75	1912,50	2868,75	1912,50

#### Stein- u. Holzleiser

	2. Dez. 22	18. Dez. 22
15-17 Jahre	2700,-	1800,-
17-19 "	2868,75	1912,50
19-21 "	3037,50	2025,-
über 24 "		

Anlegerinnen und Bogenfängerinnen	1856,25	1237,50
Hilfsarbeiterinnen von 15-17 Jahren	1350,-	900,-
" " 17-19 "	1518,75	1012,50
" " 19-21 "	1697,50	1125,-
" " über 21 "	1856,25	1237,50

#### Stuttgart.

#### Männliches Hilfspersonal:

unter 17 Jahren	1762,50	1175,-
von 17 bis 24 Jahren	2643,75	1762,50
über 24 Jahre	2996,25	1987,50

#### Weibliches Hilfspersonal:

Anlegerinnen und Bogenfängerinnen	1938,75	1292,50
Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre	1762,50	1175,-
unter 17 Jahren	1410,-	940,-

Am die vorstehenden Summen erhöhen sich an diesen Orten die Mindestlöhne.

## Aus unseren Zeitungen

Dresden. Außerordentliche Generalversammlung vom 28. November. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Bericht über die Notwendigkeit der Erhöhung der Verbandsbeiträge, welche in der vollständigen Entwertung der Mark ihre Hauptursache hat. Durch diesen Umstand wird auch eine Erhöhung der Orts- sowie Gaubeiträge unbedingt erforderlich. Unsere heutigen Gaubeiträge reichen beispielsweise nicht aus, um die Portofrühe zu decken. Sämtliche Redner sprachen sich im Sinne des Vorlesenden aus. Die Erhöhung des Ortsbeitrages wurde einstimmig beschlossen. Kollege Reinhold sprach dann des längeren über den verflochten Reichstakt, seine Vor- und Nachteile, desgleichen über den noch im Guß befindlichen neuen, vor allen Dingen über die von den Unternehmern geplanten bedeutenden Verschlechterungen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es unseren Verhandlern gelingen möge, zu einem alle Teile befriedigenden Ergebnis zu kommen. Der Vorsitzende gab die letzten Lohnverhandlungen im Stein- u. Holzdr. bekannt, betonend, daß die jegliche Aufbesserung nur durch das einmütige Zusammenhalten unserer Kollegenschaft zu erreichen war. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Druck- u. Lithografie, auf die Bezahlung der Ortsbeiträge zu bringen und ebenso endlich einmal Schluß zu machen mit den Gewerkschaftshaus-Baufondsarten; obwohl der Bau bereits fertig (Erweiterungsbau) ist, glaubt doch eine Anzahl von Mitgliedern mit ihren 20 Mt. recht lange im Rückstande bleiben zu können.

Gotha. Die Mitgliederversammlung am 28. November war erfreulicherweise wieder gut besucht und zeigte das Interesse der Mitglieder an der Organisation. Der Vorsitzende gab in längerer Ausführungen ein Bild von der traurigen Lage in unserem Gewerbe, die ihren Niederschlag in der großen Arbeitslosigkeit findet. Für viele Kollegen und deren Familien sind traurige Weisheiten zu erwarten. Auch das Werkstättenarbeiten ist in den meisten Druckereien eine gewöhnliche Erscheinung geworden. Wenn auch in erster Linie die Segelrollen hiervon betroffen werden, so wird nach dem Aufarbeiten der Aufträge der Maschinenpark nicht verschont bleiben. Die Krise ist nur durch den festen Zusammenhalt der Mitglieder zu überwinden. Man den tranken und arbeitslosen Mitgliedern zum Fest der Wele eine Freude zu bereiten, wurde der Ortsbeitrag einstimmig erhöht. Durch längere Arbeitslosigkeit veranlaßt, ließ sich unser Kassierer, Kollege Bruner, genötigt, seinen Verzicht zu wechseln. Die Versammlung war vor eine Neuwahl gestellt. Der Vorsitzende schilderte in kurzen Worten die Verdienste des Kollegen um den Verband. Die Versammlung ehrte ihn, indem sie sich zum Zeichen des Dankes von den Eigen erhob. Die Beschlüsse des Abendens wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorsitzenden mitgetragen. Nach Bekanntgabe der neuen Beiträge erfolgte Schluß der Versammlung.

Rheinh. Tarifbindung. Auch in Rheinh. war der Verkauf der Silmes und Konsorten nicht ungehörig ver-

häft. Der Zeitungs Rheinh. tag am 28. Oktober ein Schreiben auf den Tisch, das die Bindung des Mantellarifens als Inhalt hatte. Wenn von Seiten der Arbeitgeber ein Abkommen gekündigt wird, dann kann man bestimmt damit rechnen, daß Verschlechterungen über der materieller Natur geplant sind. Zu ihrem Schaben werden die Unternehmer so wenig wie wir arbeiten.

Die Folge dieser erst sehr spät bekanntgegebenen Tarifbindung war, daß in aller Eile unsere Gegenanträge ausgearbeitet und dem Schiedsgericht der unterrheinischen Druckerei e. V., Herrn Syndikus Strick, eingereicht wurden. Am 28. Oktober erhielten wir das Schreiben, am 4. November lief schon das laufende Lohnabkommen ab. In dieser kurzen und stiebenden Zeit konnten wir selbstverständlich nur die nächstliegenden Zeitstellen davon in Kenntnis setzen und zu den Beratungen hinzuziehen. Die Absicht der Unternehmer war, die automatische Lohnregelung aus der Welt zu schaffen, und in Zukunft die Höhe autonom (d. h. unabhängig) festzusetzen. Sie wollten, daß wir unsere Forderungen in Zahlen ausdrücken sollten. Unsere gestellten Gegenanträge ließen aber ausdrücklich an der automatischen Lohnregelung fest. Die Folge davon war, daß uns zuerst ein wildes Schreiben zugesellt wurde, und dann, als wir persönlich beim Rechtsanwalt Strick vorstellig wurden, um die Verhandlungen auf Grund der beiderseits von den Tarifkontrahenten geschickten Anträge in die Wege zu leiten, Verhandlungen einfach abgelehnt wurden.

Eine Woche danach trat der vom Verband angerufene Schlichtungsausschuß zusammen. Und hier geschah das Wertmüdrige, daß der Syndikus Strick die Behauptung aufstellte, er habe Verhandlungen niemals abgelehnt, und sei nach wie vor bereit, mit uns zu verhandeln! Wohlweislich verschwiegen er aber, daß er nur über den von ihm gestellten Antrag verhandeln wollte. Der Schlichtungsausschuß verwarf die Sache an die Parteien zurück. Am Nachmittag desselben Tages fanden dann mit den Unternehmern die Verhandlungen statt, die ergebnislos verliefen. Die Zeit drängte. Wochen waren schon vergangen, ohne daß unsere Kolleginnen und Kollegen ihre sonst übliche Lohnaufbesserung erhalten hätten. In einigen Firmen hatten wir Kontozahlungen verlangt und erhalten. Altersris mußten die Kollegen zurückgehalten werden, das letzte gewerkschaftliche Mittel anzuwenden, bevor nicht die letzte Verhandlungsmöglichkeit erschöpft ist. Es mußte verlußt werden, durch betriebsweise geführte Verhandlungen die Sache zu schlichten. An der automatischen Lohnregelung mußte unbedingt festgehalten werden. In der Firma Schütz, R.-G., wurde der Antrag gemacht. Direktor Keller ver sprach dann auch, sich dafür ins Zeug zu legen, daß ein Ende werde, ihm sei die automatische Lohnregelung sympathischer als die autonome. Einige Tage darauf erhielten wir vom Syndikus Strick einen neuen Vorschlag, der die automatische Lohnregelung beibehielt mit der Änderung, daß den Jugendlichen neue Altersklassen aufgedrängt wurden, und die Höhe der übrigen Fach- und Hilfsarbeiter sich erst nach 4 resp. 6 Monaten Berufstätigkeit um 5 Proz. erhöhen. Auf weitere Konzessionen ließen sich die Unternehmer nicht ein. In einer eiderufenen Kombination, auch von den unliegendsten Zeitstellen besuchten Vertrauensmännerführung wurde nach langer Debatte dieses Angebot angenommen. So kam die Unterzeichnung des jetzt geliebten Lohnabkommens zustande.

Interessant ist, daß der Syndikus Strick am dem Tage, als wir zur mündlichen Verhandlung kamen (die er ablehnte), dem Vorsitzenden unserer Zeitungs Rheinh. erklärte, mit ihm würde er überhaupt nicht verhandeln, mit ihm habe er überhaupt nichts mehr zu tun, aller Schriftwechsel ginge nicht mehr an seine Adresse, sondern an die der Gaulitung! — Es stellte sich heraus, daß unser Gauliteiler das niemals angeordnet hat, wie es der Herr Rechtsanwalt uns weismachen wollte. Gauliteiler Hellmann hatte nur gesehen, welche Mittelungen auch ihm zustellen. Daraus ersehen man, daß es Herr Rechtsanwalt Strick auch nicht immer mit der Wahrheit genau nimmt, bewußt oder unbewußt, das wollen wir hier nicht unteruchen.

Eins muß am Schluß aber noch festgehalten werden. Der Angriff der Unternehmer ist im wesentlichen abgefohlen worden. Die automatische Lohnregelung wird beibehalten. Aber eins ist uns trotzdem unverständlich. Welches Interesse hatten die Unternehmer daran, diese Verhandlungen so in die Länge zu ziehen? Welches Interesse haben die Unternehmer ferner daran, bei dem ohnehin in unserem Gewerbe niedrigen Lohn den Verdienst der Jugendlichen zu kürzen? Wir stellen fest, daß man bei den Jugendlichen mit dem Lohnabbaubeginnen will, trotz der ins Unermeßliche steigenden Preise und trotz der von den Unternehmern oft öffentlich zur Schau getragenen „Menschenfreundlichkeit“, die sich in Entlohnungen bei Beschäftigungsveränderungen usw. offenbart. Man arbeitet eben auch in Rheinh. nach dem Silmes-Rezept. Kollegen, merkt euch das!

## Die Lage des Arbeitsmarktes

Der katastrophale Zusammenbruch des deutschen Geldes ließ befürchten, daß durch Erhöhung der Rohstoffzufuhr und Erhalten der inneren Kaufkraft in Deutschland sehr schnell eine krisenhafte Arbeitslosigkeit eintreten werde. Diese Krise droht bereits seit Monaten, ist bisher jedoch noch nicht zum Ausbruch gekommen. Die nimmere für Ende Oktober vorliegenden Zahlen lassen wohl ein erhebliches Ansteigen der Arbeitslosigkeit erkennen, aber sie bieten noch nicht das Bild einer Krise. Nach der Zahlung der Gewerkschaften waren Ende Oktober von rund 6 1/2 Millionen Mitgliedern, über die berichtet wurde, 80 300 arbeitslos (51 242 Männer und 38 067 Frauen). Es waren also 1,4 Proz. der Gesamtzahl der Mitglieder (1,1 Proz. der männlichen und 2,4 Proz. der weiblichen Mitglieder) arbeitslos. Rat-Sum hatten mit 0,6 Proz. arbeitsloser Gewerkschaftsmitglieder den niedrigsten Stand, bis Oktober betrug bei Eisengüter 0,7, 0,8 und 1,4 Proz. Trotz der erheblichen Verschlechterung bleibt der Oktober mit 1,4 Proz. noch unter dem Durchschnitt der Vorkriegszeit (2,2 Proz.). Die Zahl der durch die Erwerbslosenfürsorge Unterstützten hat gleichfalls nicht den zu erwartenden Umfang angenommen: Es wurden unterstützt im ganzen Reichsgebiet: am 1. Juli 19 648 Arbeitslose, am 1. August 15 109, am 1. September 11 700, am 1. Oktober 10 306 und am 1. November 23 022, wobei vom 1. Oktober an auch die Zahl der unterstützten

teuere Erwerbslosen (Kurzarbeiter) einbezogen ist. Die Zahl ist aber durch eine Reihe von Umständen künstlich niedriger gehalten worden, und vor allem hat die geringfügigkeit der Unterfertigung, die bis zur dritten Novemberwoche für den vergrößerten Arbeitslosen in der höchsten Dristklasse nur täglich 28 Mt. für 13 Mt. für die Frau und 11,25 Mt. für das Kind betrug, keinen Anreiz, die mit dem Unterfertigungsbezug verbundenen umständlichen Kontrollen auf sich zu nehmen. Es ist sicher, daß die mit dem 20. November eingetretene Verflüchtigung der Sätze die Zahl der unterfertigten Arbeitslosen hat inzwischen stark ansteigen lassen. Nach den Meldungen der Krankenkassen ist ein leichter Rückgang der Zahl der Versicherungspflichtigen im Laufe des Oktober zu beobachten. Nach Abzug der Kranken und Erwerbslosen sank die Zahl der Versicherten von 12 297 000 am 1. Oktober auf 12 202 000 am 1. November, das ist ein Rückgang von rund 95 000.

Der Rückgang der Beschäftigten ist also unverkennbar. Wenn die Arbeitslosigkeit auch nicht Krisenformen angenommen hat, so muß doch beachtet werden, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit weit größer ist, als sich aus der verhältnismäßig geringen Zahl der Unterfertigten erkennen läßt.

In der Wirtschaft der Industrie sind alle Industrien beteiligt, einzelne nur gering, andere hingegen sehr stark. Die Industrie der Steine und Erden, die Metallindustrie, das Holzgewerbe und das Transportgewerbe bleiben noch immer unter 1 Proz. arbeitsloser Gewerkschaftsmitglieder. Die Textilindustrie liegt von 0,6 auf 1,2 Proz., die Lederindustrie von 1,2 auf 1,7. Das Baugewerbe zeigte mit einem Anstieg von 0,9 auf 1,5 eine beachtliche Festigkeit, trotzdem die katastrophale Verteuerung der Baustoffe eine stärkere Erwerbslosigkeit befürchten ließ. Vielfach konnten jedoch die im Baugewerbe erwerbslos Gewordenen Arbeit in anderen Berufen finden, so besonders in der Bergwerksindustrie. Starkes Ansteigen der Erwerbslosigkeit zeigt das Nahrungsmittelelwebe (4,0 auf 6,9 Proz.), so die Laborkarbeiter von 6,4 auf 10,7 Proz., Fleischer von 7,4 auf 8,1 Proz., Bäcker von 4,2 auf 7,0 Proz. Auch die graphische Industrie zeigt steigende Arbeitslosigkeit, insgesamt von 2,6 auf 3,9 Proz., davon Buchdrucker 4 auf 5,8 Proz., Lithographen 1,1 auf 3,1 Proz. und Hilfsarbeiter von 1,5 auf 1,6 Proz. Beachtlich ist, daß auch im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband die Zahl der Arbeitslosen von 0,6 auf 1,4 Proz. stieg.

Nach den Vergleichszahlen der Vorkriegszeit zeigt der Spätherbst immer ein Abflauen der Beschäftigung, meist allerdings erst in den Novemberzahlen. Abgesehen von der riefenhaften Arbeitslosigkeit in einigen Berufen, wie Nahrungsmittel, Buchdruck u. dergl., lassen die Oktoberzahlen noch keinen bestimmten Rückschluß auf eine unmittelbar bevorstehende stärkere Krise auf dem Arbeitsmarkt zu. Dazu bedarf es erst der Zahlen für November und Dezember. Soweit neuere Zahlen einzelner Verbände vorliegen, die bereits die Arbeitsmarktlage für Ende November zeigen, sind diese noch zu vereinzelt, um einen Schluß auf die Gesamtlage zuzulassen; sie beweisen sogar noch eine Stabilität der betreffenden Industrien, wie solche kaum zu erwarten war. Aber das Bild scheint zu irren. Einmal, hat der bis in die letzten Monate stark angepannte Arbeitsmarkt zunächst zahlreiche Kräfte abgestoßen, die nicht in der Arbeitslosenstatistik in vollem Umfang erscheinen. (Doppelbeschäftigung, erwerbsfähige Ehefrauen u. dgl.), weiter ist durch Kurzarbeit und Wegfall von Überstunden eine Arbeitsverdrängung eingetreten. Jedenfalls verlangt der Arbeitsmarkt die Aufmerksamkeit aller berufenen Instanzen, um mit sofort alle Vorbereitungen getroffen werden, um über zu erwartende größere Arbeitslosigkeit aufzufangen. Dahin gehört vor allem sofortige Verwirklichung der aus den Betriebsbetrieben und öffentlichen Anstalten anfallenden Arbeiten und weitere Unterbreitung öffentlicher Notstandsarbeiten, die in den letzten Monaten genügend vorgebehalten werden sollten.

Eine große Organisation der ungelerten Arbeiter in England. Schon lange hatte man die Gründung einer großen Gewerkschaft der ungelerten Arbeiter in England ins Auge gefaßt. Der erste Schritt dazu war der Plan eines Zusammenschlusses des Nationalen Bundes der ungelerten Arbeiter (National Union of General Workers), der Organisation der Gemeinbedarbeiter (Municipal Employees' Association) und des Nationalen Vereinigten Arbeitsbundes (National Amalgamated Union of Labour).

Diese Fustion ist nun gesichert, nachdem vorher unter den Mitgliedern der drei Organisationen eine Abstimmung stattgefunden hatte, die eine starke Mehrheit für den Zusammenschluß ergab.

Die neue Organisation umfaßt mehr als eine halbe Million Mitglieder. Der „Daily Herald“ vom 30. November 1922 macht einige Angaben über die Gründung der neuen Organisation:

Die Oberleitung wird ein in bestimmten Zeitabständen zusammenzutretender Kongress sein. Die laufenden Arbeiten werden von einem aus je zwei Vertretern jedes Distriktes zusammengesetzten Generatrat befohlen werden.

Verschiedene Funktionen werden von Komitees befohlen werden, die von der Nationalen Exekutive bis hinunter zu den Distriktskomitees mit Unterstützung der Gruppensekretäre und anderer Beamten.

Es wurde ein einheitlicher Betrag von 6 Pence pro Woche für Frauen und Jugendliche festgelegt. Auch im Zusammenhang mit den Fragen der Streikunterstützung, der Bezahlung von Unterfertigungen bei Ausperrungen, Maßregelungen, Erwerbsunfähigkeit sowie in Todesfällen wurde ein umfassender Plan aufgestellt.

Da nun die Abstimmung ein günstiges Resultat zeitigte, wird es nicht lange mehr dauern bis zur Gründung des neuen Verbandes.

Ein neuer Lohnschluß für Lithographen und Steinbrucker kam am 4. Dezember zustande. Die Verhandlungen waren nach der „Graphischen Presse“ wie üblich „sänglich“. Die Bestrebungen der Gehilfenvertreter, über den Abschluß im Buchdruckgewerbe hinauszutreten, scheiterten an dem Widerstand der Unternehmer.

Die neuen Zulagen betragen für die Zeit vom 2. bis 15. Dezember:

Altersklassen	Druckschlag				
	0%	7 1/2%	15%	20%	25%
bis zum 21. Lebensjahre	2760	2835	2910	2985	3060
von 21. bis 24. "	3150	3225	3300	3375	3450
über 24 Jahre	3900	3975	4050	4125	4200

vom 16. bis 29. Dezember:					
bis zum 21. Lebensjahre	1840	1800	1940	1990	2040
von 21. bis 24. "	2035	2085	2135	2185	2235
über 24 Jahre	2200	2250	2300	2350	2400

Die Zulagen erfolgen auf die am 1. Dezember tatsächlich gezahlten Wochenlöhne. Derartige Verhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarungen nicht gestattet.

Für Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker erfolgen neue Zulagen nach denselben Altersklassen. Sie betragen 3600 Mt.; vom 16. bis 29. Dezember 2040 Mt., 2235 Mt. 2400 Mt.; vom 16. bis 29. Dezember 2040 Mt., 2235 Mt. und 2400 Mt. Die Zulagen sind nach Dristklassen nicht gestattet, da der Lohn für das ganze Reich einheitlich ist.

Bei den beiden Verhandlungen wurde von den Gehilfen erklärt, daß sie sich bei weiterer wesentlicher Preissteigerung vorbehalten, erneut Forderungen zu stellen.

Das neue Lohnabkommen der Buchbinder wurde am 2. Dezember abgeschlossen. Die neuen Zulagen erfolgen hier ab 30. November und ab 14. Dezember. Der Stundenlohn des selbständigen Gehilfen beträgt zu dem ersten Termin 247,50 Mt. und ab 14. Dezember 298,50 Mt. Arbeiterinnen über 16 Jahre erhalten nach dem zweiten Jahr ihrer Tätigkeit in Dristklasse I einen Stundenlohn von 130,50 Mt. (die Zulage beträgt 42,50 Mt.) und ab 14. Dezember 168 Mt. (28,50 Mt.). Für die Arbeiter der Cui- und Kartonagenindustrie sind ebenfalls zwei Zulagen ab 1. und 15. Dezember vereinbart worden. Danach stellt sich in der Spitze der Stundenlohn eines Facharbeiters in Berlin auf 286 Mt. und 312 Mt., der eines Hilfsarbeiters auf 223 Mt. und 295 Mt. Facharbeiterinnen über 16 Jahre erhalten im fünften Berufsjahre in Berlin 138 Mt. und 183 Mt., eine Hilfsarbeiterin über 21 Jahre 135 Mt. und 179 Mt.

Beide Abkommen haben Geltung bis 28. Dezember. Die Kosten des Existenzminimums in der zweiten Novemberhälfte waren infolge der ungeheuren Preissteigerung besonders hoch. Sie waren fast 1 1/2mal so hoch wie in der ersten Novemberhälfte, reichlich doppelt so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte, reichlich dreimal so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte und etwa 38mal so hoch wie im November 1921.

Nationiertes Brot kostete 250mal soviel wie vor neun Jahren, Kartoffeln 300mal soviel, Zucker 450mal soviel, Gas 600mal soviel, Milch 700mal soviel, Britetts 750mal soviel, Weizengetreide 800mal soviel, Bohnen 950mal soviel, Reis 1000mal soviel, Erbsen und Speck 1150mal soviel, Margarine 1200mal soviel, Roggenmehl 1250mal soviel, Brot im freien Handel 1400mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

Ernährung	Mann	Ehepaar	Ehepaar m. 3 Kindern
Wohnung	2928	494	6546
Heizung	72	72	72
Heizung und Beleuchtung	1824	1324	1524
Bekleidung	2817	4894	6572
Sonstiges	2354	3628	4789
2. Novemberhälfte 1922	9490	14622	19305
1. Novemberhälfte 1922	6484	10000	13238
2. Oktoberhälfte 1922	4269	6754	8871
1. Oktoberhälfte 1922	2998	4651	6136

Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für einen alleinstehenden Mann 405 050 Mt., für ein kinderloses Ehepaar 767 750 Mt., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 1 007 000 Mt.

Vom letzten Vortriebsjahr bis zur zweiten Novemberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann auf das 666fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 656,7fache,

für ein Ehepaar mit zwei Kindern auf das 670fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Markt in der zweiten Novemberhälfte etwa 1/3 höher.

Nach dem Durchschnitt, den Dr. Kuczynski für den ganzen Monat November berechnet, war das Existenzminimum etwas niedriger. Nachstehend die Vergleichszahlen:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 3 Kindern
November 1922	7397	12341	16271
Oktober 1922	5633	5393	7593
September 1922	2319	3552	4714
August 1922	1293	2293	2953
Juli 1922	829	1298	1763
November 1921	244	378	509
November 1920	153	228	316
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Die Urabstimmung der Buchdrucker über den Graphischen Industrieverband, die von der Leipziger Verbands-generalversammlung beschlossen worden war, hat in der Woche vom 12. bis 19. November stattgefunden. Die Mehrheit der Mitglieder, die sich an der Abstimmung beteiligten haben, hat im Prinzip den Zusammenschluß abgelehnt. Von dem Recht der Urabstimmung hoben 74,6 Proz. der Mitglieder Gebrauch gemacht. Von diesen stimmten 62,05 Prozent gegen und 37,95 Proz. für den Graphischen Industrieverband. Der „Korrespondent“ stellt das Ergebnis der Abstimmung nach Gauen geordnet zusammen. Daraus ist ersichtlich, daß sich auch nicht in einem Gauen eine Mehrheit für den Graphischen Industrieverband gefunden hat. Die meisten Anhänger des Zusammenschlusses finden sich in Hamburg (1081 dafür, 1100 dagegen) und in Leipzig (2810 dafür, 2957 dagegen). Im ganzen wurden 56 349 gültige Stimmen abgegeben, von denen 21 833 für und 34 516 gegen den Zusammenschluß votierten.

Es darf wohl angenommen werden, daß die Gegner des Zusammenschlusses nicht auch Gegner der Zusammenarbeit der vier graphischen Verbände sind, die während der letzten Jahre im Graphischen Bund gute Früchte getragen hat. Wir wollen hoffen, daß die Arbeit durch das Abstimmungsergebnis nicht gestört wird. Der Antrag von Frankfurt a. M., der den Anlaß zur Urabstimmung gegeben hat, hat den Anhängern des Industrieverbandes einen guten Dienst erwiesen. Solange die Entwicklung in einzelnen graphischen Organisationen dem Zusammenschluß entgegensteht, wird auch eine Abstimmung nichts fördern, noch besser. Wahrscheinlich folgte die von Frankfurt vertretene Urabstimmung den Verbänden nur ein tüchtiges Stück Geld, ändern wird sie nach dem Resultat bei den Buchdruckern, das wirklich nicht übermäßig hat, an dem bisherigen Zustand nichts. Die Buchbinder, die ebenfalls die Urabstimmung beschlossen haben, lassen vorläufig noch auf sich warten.

Die Urabstimmung der Kupferstiche über die Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband ergab eine große Mehrheit für die Ablehnung der Verschmelzung. Von 7476 in den Verwaltungsstellen des Verbandes angemeldeten Mitgliedern beteiligten sich an der Abstimmung 5954 oder 79,6 Proz. Für die Verschmelzung stimmten nur 1525 Mitglieder gleich 25,6 Proz. Dagegen aber 4429 oder 75 Proz. 84 Stimmen waren ungültig.

Trotzdem sich die im Juli dieses Jahres abgehaltene Generalversammlung des Verbandes mit über Zweidrittelmehrheit für die Verschmelzung erklärt hatte und der Zentralvorstand in Auftrage dieser Generalversammlung eine umfangreiche Propaganda für die Verschmelzung entfaltet hat, ist das Abstimmungsergebnis fast genau das gleiche geblieben wie im Jahre 1920, wo zum erstenmal über die gleiche Frage durch eine Urabstimmung entschieden wurde. 1920 stimmten 1493 für, 4963 gegen die Verschmelzung. Der Vorstand des Verbandes der Kupferstiche stellt sich auf den Standpunkt, daß angesichts dieser Abstimmung Anhänger wie Gegner diese Frage zunächst ruhen lassen müßten und sich in gemeinsamer Arbeit in der bisherigen Organisation zu betätigen haben, ohne sich gegenseitig ihre Stellungnahme vorzuwerfen.

## Rundschau

- Postgebühren ab 15. Dezember 1922.**
- Postkarten im Ortsverkehr 5 Mt., Fernverkehr 15 Mt.
  - Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 10 Mt., über 20 bis 100 Gramm 15 Mt., 100 bis 250 Gramm 25 Mt.
  - Im Fernverkehr bis 20 Gramm 25 Mt., über 20 bis 100 Gramm 35 Mt., 100 bis 250 Gramm 45 Mt.
  - Druckfächer bis 25 Gramm 5 Mt., über 25 bis 50 Gramm 10 Mt., 50 bis 100 Gramm 15 Mt., 100 bis 250 Gramm 25 Mt., 250 bis 500 Gramm 35 Mt., 500 Gramm bis 1 Kilogramm 45 Mt.
  - Briefkästchen bis 250 Gramm 25 Mt., 250 bis 500 Gramm 35 Mt., 500 Gramm bis 1 Kilogramm 45 Mt.
  - Mitteilungen und zusammengepackte Druckfächer, Geschäftsbriefe und Warenproben bis 250 Gramm 25 Mt., über 250 bis 500 Gramm 35 Mt., 500 Gramm bis 1 Kilogramm 45 Mt.
  - Päckchen 50 Mt.
  - Pakete in der Postzone bis 5 Kilogramm 125 Mt., Fernzone 250 Mt., 5 bis 6 Kilogramm 150 Mt., (300 Mt.), 6 bis 7 Kilogramm 175 Mt., (250 Mt.), 7 bis 8 Kilogramm 200 Mt., (400 Mt.), 8 bis 9 Kilogramm 225 Mt., (450 Mt.), 9 bis 10 Kilogramm 250 Mt., (500 Mt.).
  - Postaufhebungen bis 50 Mt., 12 Mt., 50 bis 200 Mt., 20 Mt., 200 bis 500 Mt., 30 Mt., 500 bis 1000 Mt., 40 Mt., 1000 bis 2000 Mt., 50 Mt., 2000 bis 5000 Mt., 60 Mt., 5000 bis 20 000 Mt., 80 Mt.
  - Postgebühren für eine Vereinzahlung mit Zahlfarte bis 100 Mt., 6 Mt., bis 200 Mt., 10 Mt., 200 bis 500 Mt., 15 Mt., 500 bis 1000 Mt., 20 Mt., 1000 bis 2000 Mt., 25 Mt., 2000 bis 5000 Mt., 30 Mt., 5000 bis 20 000 Mt., 40 Mt., für jede weitere 10 000 Mt. oder einen Teil davon 20 Mt. mehr. Für barende Briefkastenzahlkarten wird dieselbe Gebühr, im Höchstfalle jedoch eine Gebühr von 100 Mt. für eine Zahlkarte erhoben.
  - Telegramme auf alle Entfernungen: Grundgebühr 40 Mt., eine Wortgebühr von 20 Mt. für jedes Wort. Für Orts- und Preistelegramme: 20 Mt. Grundgebühr und 10 Mt. Wortgebühr.
  - Die Landpostgebühren sollen betragen bei Briefen bis 20 Gramm 10 Mt., für jede weiteren 20 Gramm 10 Mt., Postkarten 5 Mt., Druckfächer für je 50 Gramm 15 Mt., Geschäftsbriefen für je 50 Gramm 15 Mt., mindestens aber 20 Mt.

## Abrechnungen

Abrechnungen für das 3. Quartal 1922 haben eingelangt:

- Gau 7: Brandenburg 13 194,25, Cottbus 4902,00, Danzig 32 271,70, Eberswalde 14 277,60, Elbing 2473,45, Forst 2478,40, Frankfurt 7451,-, Guben 1205,20, Kirchbain 1044,70, Königsberg 80 490,95, Neudamm 4934,20, Neuruppin 4280,05, Potsdam 11 519,40, Ratzenow 623,05, Sorau 2042,55, Spandau 8408,65, Stargard 1308,15, Stettin 26 724,60, Stolp 650,25, Straßund 832,10, Tübit 1706,95, Zossen 6001,20, Einzeljahre 6038,45 Mt.

Heinrich Rodach.

## Briefkasten

2. in Hamburg. Warum sind die anschließenden Setzungen nicht best auf dem nächsten Postamt verlost worden? Eine Nachlieferung von hier aus ist nicht möglich. Die Post hat die Setzungen und muß sie auf Einberingung nachliefern. — 2. in Sanktten. Insecat 240,- Mt.

## Anzeigen

- Unserer lieben Kollegin Rosa Jäger nebst Gemahl, sowie unserer werthen Kollegen Karl Kluge mit seiner Gattin und Kollegen Willy Gaape mit seiner Gattin die herzlichsten Glückwünsche zur vollzogenen Vermählung.
- Die Mitglieder der Zählstelle Naumburg a. d. S.
- Unserer lieben Kollegin Käthe Hahls nebst Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
- Die Mitglieder der Zählstelle Freiburg i. Br.
- Unserer Kollegin Emmi Glöck nebst Gemahl nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
- Zählstelle Herfohn.
- Unserer lieben Kollegin Klara Cöhl nebst Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
- Zählstelle Salzen-Schömar.

